

Sitzungsvorlage

Nummer: 60/2014 ö
TOP: 2 ö
Sitzung am : 26.05.2014
Bearbeiter: Herr Neubauer

Gemeinderat

Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Anlagen: Jahresabschluss zum 31.12.2013

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2013 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013		
1.1.	Bilanzsumme:	
	Die Bilanzsumme beläuft sich auf	2.681.473,91 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.441.604,18 €
	- das Umlaufvermögen	239.869,73 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	839.365,02 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	13.665,00 €
	- die Rückstellungen	169.059,94 €
	- die Verbindlichkeiten	1.659.383,95 €
1.2.	Der Jahresgewinn beläuft sich auf	47.557,65 €
1.2.1	Summe der Erträge	545.215,57 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	497.657,92 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes	
2.1	bei einem Jahresgewinn	
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b)	zur Einstellung der Rücklagen	- €
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	22.557,65 €
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	25.000,00 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 47.557,65 € wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	22.557,65 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	25.000,00 €.

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von 48.099,00 € an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung (Bürgermeister) wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2013 entlastet.¹

II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2013 nach den Vorschriften gemäß §§ 7 ff. EigBVO erstellt. Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.

Nachstehend werden die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses 2013 vorgestellt.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **47.557,65 €** ab (Vorjahr: 45.195,52 €). Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2012 um 2.362,13 € (5,23 %) erhöht. Im Wirtschaftsplan 2013 war eine Gewinnerwartung mit 30.000,- € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn 17.557,65 € über dem Planansatz. Für 2013 war die Sanierung des Hochbehälters Guckenrain (Jungviehweide) vorgesehen – kassenmäßig fällt der überwiegende Kostenanteil erst 2014 an, sodass sich dadurch u.a. ein höherer Gewinn in 2013 ergeben hat.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Die Soll-Konzessionsabgabe für das Jahr 2013 beträgt **48.099,00 €** (Vorjahr: 46.501,00 €) und konnte auch in vollem Umfang erwirtschaftet werden (siehe beigefügte Berechnung zum Jahresabschluss).

Im Wirtschaftsjahr 2013 betrugen die Aufwendungen insgesamt 497.657,92 € (2012: 472.053,18 €). Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2013 bewegten sich überwiegend im Rahmen der Planansätze bzw. gleichten sich in Summe in etwa wieder aus. Die größten Abweichungen ergaben sich im Bereich "Unterhaltung Hochbehälter" und "Unterhaltung Verteilungsanlagen". Für die Unterhaltung der Hochbehälter wurden 50.000 € eingestellt; benötigt wurden nur 13.182,92 € (siehe oben). Für die Unterhaltung des Wasserverteilungsnetzes wurden 53.870,98 € benötigt (vor allem für die Beseitigung von Rohrbrüchen); eingeplant waren nur 30.000,- €. Durch umfangreiche Investitionen in das Leitungsnetz seit 2012 ff. werden vor allem die Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen ansteigen. Die Umsatzerlöse betrugen 2013 insgesamt 545.215,57 € (2012: 517.248,70 €). Die Erhöhung gegenüber 2012 rührt vor allem daher, da der Wasserzins gegenüber 2011 um 0,04 €/m³ erhöht wurde und (einmalige) Erlöse von 10.000,- € für den Verkauf des Baggerladers erzielt werden konnten. Der Baggerlader war dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebes zugeordnet.

¹ Die Bestellung des Fachbeamten für das Finanzwesen zum Betriebsleiter der Wasserversorgung erfolgte erst mit Wirkung vom 01.04.2014.

2013 betrug die Wasserabgabe 248.576 m³. 2013 ist die Wasserabgabe gegenüber 2012 geringfügig um rd. 687 m³ (0,28 %) angestiegen. Seit Jahren ist die Wasserabgabe trotz steigender Einwohnerzahlen, bezogen auf die *Trend-Entwicklung*, leicht rückgängig. Dies führt zwangsläufig zu einem höheren Wasserzins (Degressionseffekt der Fixkosten). Für die Umwelt ist eine geringere Wasserabgabe allerdings zu begrüßen. Die genaue Entwicklung der Wasserabgabe ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Wasserzins als Verbrauchsgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 1,94 €/m³ - 2012 betrug der Wasserzins 1,90 €/m³ (2011: 1,85 €/m³). Seit dem 01.01.2014 liegt der Wasserzins bei 2,02 €/m³.

Die nächste Gebührenkalkulation wird im Herbst 2014 für den Bemessungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 erstellt werden. Über die Grundgebühr (reine Zählergebühr) werden lediglich die Auslagen für die Wasserzähler in Rechnung gestellt. ***Im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation ist grundsätzlich vom Gemeinderat darüber zu beraten, ob nicht Teile der Fixkosten verbrauchsunabhängig über eine Grundgebühr wieder erwirtschaftet werden sollen.***

Im Wirtschaftsjahr 2013 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2013/m ³	2012/m ³	2011/m ³
Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	165.020	158.950	153.690
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	155.788	156.215	155.788
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde	- 9.354	- 9.334	- 9.965
<i>Zwischensumme:</i>	311.454	305.831	299.513
Wasserabgabe verkaufte Wassermenge	248.576	237.943	241.126
rechnerischer Wasserverlust	62.878	67.888	58.387
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	20,19 %	22,20 %	19,49 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	147.061	119.609	119.009
tatsächlicher Wasserverlust	54.151	31.282	21.608
Tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	17,39 %	11,23 %	7,92 %

Der rechnerische Wasserverlust erhöht sich gegenüber 2013 deutlich. Der **tatsächliche** Wasserverlust 2013 mit 54.151 m³ resultiert wie in den Vorjahren aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. Einer der größten Rohrbrüche hat sich im Bereich der Einspeiseleitung zwischen dem Hochbehälter Eichhalde und dem gegenüberliegenden Hochbehälter Dettingen der Landeswasserversorgung ergeben. Die defekte Einspeiseleitung musste zwischen dem Hochbehälter Eichhalde und dem Zwischenschacht auf einer Länge von ca. 45 m vollständig erneuert werden.

Der Wasserverlust hat sich vor allem deshalb gegenüber 2012 erhöht, da für die Baumaßnahmen "Alter Guckenrain 2. Bauabschnitt, Vollausbau Aylenstraße und Vollausbau eines Teilab-

schnittes in der Kirchheimer Straße (inkl. Kanalspülungen und Spülungen des Wasserleitungsnetzes)“ für mehrere Monate Notversorgungen aufgebaut werden mussten.

2. Steuern

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2013 (vor Steuern) beträgt 65.290,32 € (2012: 61.985,96 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt 16.967,04 € (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes. Die Gewerbesteuer mit 7.548,- € fließt allerdings dem Kämmererhaushalt zu. Von 100 € Gewerbesteuer verbleiben bekanntlich nach dem vierjährigen Zyklus des Kommunalen Finanzausgleiches nur ca. 26 € bei der Gemeinde. Zusätzlich waren von der Wasserversorgung eine Grundsteuer B (für das Grundstück des Pumpwerkes) und eine anteilige Kfz-Steuer mit insgesamt 765,63 € zu tragen. Abzüglich der geleisteten Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von 47.557,65 €. Die Umsatzsteuererklärung 2013 wurde in Zusammenarbeit mit der KOBRA erstellt und fristgemäß bei der Finanzverwaltung eingereicht.

Der Gewinnverwendungsbeschluss 2013 ist durch den Gemeinderat noch zu fassen. Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit 47.557,65 € wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	22.557,65 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	25.000,00 €.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von 3.569,75 € - Steuerschuldner hierfür ist der Kämmererhaushalt. 25.000 € des Jahresgewinns werden zunächst im Unternehmen belassen. Kapitalertragssteuer (und Solidaritätszuschlag) hierauf fallen nur an, sofern eine Abführung an den Gemeindehaushalt erfolgt.

3. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2012	31.12.2013
	€	€
a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals		
Summe Aktivseite	2.084.460,24	2.681.443,00
abzügl. empfangene Ertragszuschüsse	- 33.572,00	- 13.665,00
Summe angemessenes Eigenkapital:	2.050.888,00	2.667.778,00
Notwendiges Eigenkapital	615.266,47	800.333,00
(30 % Grenze)		
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	160.000,00	160.000,00
Rücklagen	624.670,31	624.670,00
Bilanzgewinn/-verlust (-)	52.332,58	54.695,00
Summe tatsächliches Eigenkapital	837.002,89	839.365,00
c) Kapitalüberdeckung	221.736,42	39.032,00

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **31,46 %** (i. VJ 40,81 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Das Eigenkapital ist im Hinblick auf die Verzinsung von Trägerdarlehen bzw. der Kassenverrechnung und der damit verbundenen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung gerade noch ausreichend bemessen (R 33 Abs. 2 KStR 2004 – **Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung**). Die Finanzverwaltung gibt hierfür eine Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % vor. Wobei zwischenzeitlich auch Rechtsauffassungen vertreten werden, dass diese 30 %-Grenze nicht mehr erfüllt werden muss; teilweise werden auch niedrigerer Eigenkapitalquoten akzeptiert.

4. Erträge und Aufwendungen 2013

Kalkuliert wurde 2013 mit Erträgen von insgesamt 526.800,- € und mit Aufwendungen von 496.800,- €.

Tatsächlich betragen 2013 die Erträge 545.215,57 € und die Aufwendungen 497.657,92 €. Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von 47.557,65 € (Planansatz: 30.000,- €).

Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013
Gebührenaufkommen	438.032,56 €	470.897,79 €	485.483,93 €	497.501,42 €
davon Grundgebühr	13.654,56 €	15.859,18 €	16.082,10 €	16.386,95 €
davon Verbrauchsgebühr	424.378,00 €	455.038,61 €	469.401,83 €	481.114,47 €

5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine.

Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2013 insgesamt 951.949,43 €. Im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte eine Kreditaufnahme über 450.000 € (eingeplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2013: 465.400 €). 2013 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2013 (ohne Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2013 (inkl. ZVK):	951.949,43 €
Neuaufnahme 2013:	450.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2013:	76.848,95 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2012:	1.325.100,48 €
Zinsaufwand 2013:	33.030,78 €

6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2012 nach 2013 und von 2013 nach 2014 erfolgen keine Mittelübertragungen.

7. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt.

Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Vermögensplanabrechnung bildet damit auch die Liquidität des Eigenbetriebes ab. Die Vermögensplanabrechnung wies im Jahr 2011 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von +30.983,00 € aus. Zum 31.12.2012 ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von -57.331,13 €. Zum 31.12.2013 ergaben sich Mehrausgaben von -206.142,55 €, sodass sich der Finanzierungsmittelfehlbetrag auf insgesamt **-263.473,68 €** erhöht hat. Derzeit investiert die Gemeinde im großen Umfang in die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes. Hierbei fallen die Planungen in den Wirtschaftsplänen und der tatsächlich Rechnungseingang teilweise erheblich auseinander, sodass sich nun ein größerer Finanzierungsmittelfehlbetrag ergeben hat. Der Eingang der Unternehmer-Rechnungen und damit der Kapitalbedarf, sind häufig nur sehr schwierig im Voraus kalkulierbar. Auch musste 2013 außerplanmäßig in die Erneuerung der Einspeiseleitung (Teilabschnitt) im Bereich des Hochbehälters Eichhalde (siehe Erläuterungen oben) investiert werden.

Der Finanzierungsfehlbetrag ist in den Jahren 2014 ff. wieder ausgeglichen werden. Die Verwaltung wird dieses bei der Berechnung des Kreditbedarfes für 2014 entsprechend berücksichtigen. Die Kreditermächtigung im Jahr 2014 beträgt 275.000,- €. Zusätzlich stehen noch aus dem Wirtschaftsjahr 2013 nicht verbrauchte Kreditermächtigungen von 15.400,- € zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag von 22.557,65 € des Jahresgewinns an den Kämmererhaushalt abzuführen. Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von 3.569,75 € - Steuerschuldner hierfür ist der Kämmererhaushalt. Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **18.987,90 €**.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	26.05.2014	TOP 2 ö	60/2014 ö